



## Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit

### Nr. 06 / 2023

#### Gebührentarif des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) für Tätigkeiten gemäß Pflanzgutgesetz 1997

##### Pflanzgutgebührentarif 2023 – PGT 2023

Auf Grund des § 6 Abs. 6 des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes (GESG), BGBl. I Nr. 63/2002, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festgesetzt:

- § 1** Allgemeine Gebühren sind im AVKGT 2023 (Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 01/2023) festgesetzt und gelten auch in Vollziehung des Pflanzgutgesetzes, BGBl. I Nr. 73/1997 (Pflanzgutgesetz 1997).
- § 2** Die besonderen Gebühren für Tätigkeiten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) in Vollziehung des Pflanzgutgesetzes 1997 sind in der folgenden Anlage festgesetzt.
- § 3** Die anlässlich der Vollziehung des § 14 Pflanzgutgesetz 1997 einzuhebende Gebühr ist gemeinsam mit der gemäß § 3 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz 2018 anfallenden Gebühr gemäß Pflanzenschutzgebührentarif 2023 vorzuschreiben.
- § 4** Der Pflanzgutgebührentarif 2023 (PGT 2023) tritt an dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten des PGT 2023 tritt der Pflanzgutgebührentarif 2022 außer Kraft.



Anlage

Gebühren Pflanzgutgesetz 1997

Code-Nr.	Tarifpostnummer	Art der Tätigkeit	je Einheit	Gebühr in €
		<b>Einfuhr von Pflanzgut gemäß § 14 Pflanzgutgesetz</b>		
PGG-1	2012376	Prüfung des Einfuhrdokumentes	Sendung	30,00
		<b>Anerkennung von Pflanzgut von Obstarten gemäß § 13 Pflanzgutgesetz</b>		
PGG-2a	2009793	Durchführung der Dokumentenprüfung im Rahmen der Pflanzgutenerkennung	Partie	45,00
PGG-2a-1	2010920	Durchführung der Dokumentenprüfung im Rahmen der Pflanzgutenerkennung, für jede weitere beantragte Partie	Partie	15,10
PGG-2b	2009794	Durchführung einer Feldbegehung im Rahmen der Pflanzgutenerkennung	Partie	45,00
PGG-2b-1	2010921	Durchführung einer Feldbegehung im Rahmen der Pflanzgutenerkennung, für jede weitere beantragte Partie	Partie	30,50
		<b>Antrag auf Sortenzulassung gemäß § 12 Pflanzgutgesetz</b>		
PGG-3	2011705	Eintragung einer Obstsorte mit amtlicher Beschreibung	Sorte	175,30

Der Direktor des Bundesamtes für Ernährungssicherheit

Dr. Thomas Kickinger